



Beauftragte der Bundesregierung
für die Belange behinderter Menschen



Verena Bentele

Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen · 11017 Berlin

Deutscher Musikrat e.V.
Herrn Prof. Christian Höppner
Schumannstr. 17
10117 Berlin

HAUSANSCHRIFT Mauerstraße 53, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL 03018 527-2944
FAX 03018 527-1871
E-MAIL buero@behindertenbeauftragte.de
Internet www.behindertenbeauftragte.de



Berlin, 28. Mai 2014
AZ AS 1 - 50930/13

Sehr geehrter Herr Professor,

mit dem Grünbuch „Was ist uns die Musik wert? Öffentliche Förderung in der Diskussion“ initiieren Sie einen öffentlichen und politischen Diskussionsprozess zur Zukunft der öffentlichen Musikförderung. Ihr Diskussionsangebot nehme ich gern an und biete Ihnen einen konstruktiven Dialog zu diesem Thema an.

Sie beschreiben im „Grünbuch“ die Veränderung der Rahmenbedingungen für das Musikleben in Deutschland. Ihre Fragen beziehen sich auf unterschiedlichste Handlungsfelder, gesetzliche Vorgaben und gesellschaftliche Veränderungen.

Die Berücksichtigung von Inklusionszielen und -erfordernissen benennen Sie im Grünbuch im 2. Kapitel unter 2. b) „Musikalische Bildung“ sowie unter 2.g) „Demografischer Wandel“. Ich halte es für richtig und wichtig, in diesen Zusammenhängen auf Barrierefreiheit und Inklusion einzugehen, erlaube mir jedoch anzumerken, dass die Umsetzung des Grundrechts auf kulturelle Teilhabe nach Art. 30 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) eine Querschnittsaufgabe darstellt, die sich nicht allein auf spezifische Altersgruppen oder den pädagogischen Rahmen bezieht.

Neben dem sich aus Art. 30 (1) UN-BRK ergebenden Grundrecht aller Menschen auf barrierefreien Zugang zu Angeboten des kulturellen Lebens besteht ebenso das Grundrecht nach Art. 30 (2) UN-BRK auf aktive Teilhabe durch die eigene Entfaltung des kreativen, künstlerischen und intellektuellen Potenzials.

Beratung für behinderte Menschen:
Telefon: 030-221911006
Fax: 030-221911017
E-Mail: anfrage@behindertenbeauftragte.de

Verkehrsverbindungen:
Stadtmitte (U6 und U2), barrierefrei
Brandenburger Tor (S1, S2 und S25, U55), barrierefrei
Mohrenstraße (U2, Bus 200)

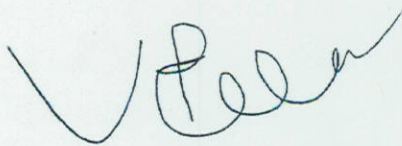
Gegenstand der Debatte sind demnach sowohl Einrichtungen der schulischen und außerschulischen musikalischen Bildung sowie der professionellen Musikausbildung als auch Musiktheater, Konzerthäuser, Chöre, Orchester, Kulturzentren, Festivals und Rundfunkanstalten.

Dass die öffentliche Kulturförderung sich im Hinblick auf die Teilhabe aller verändern muss, steht außer Zweifel. Zur Identifizierung der konkreten Kriterien halte ich es für erforderlich, den Fragenkatalog im Hinblick auf den barrierefreien Zugang zu Musik- bzw. Kulturangeboten sowie im Hinblick auf die Inklusion in der musikalischen Bildung und im Musikleben gem. UN-BRK zu erweitern.

Etliche ermutigende Beispiele aus der Praxis von Kulturinstitutionen sowie Institutionen kultureller Bildung belegen, dass viele Verantwortliche in der Praxis offen sind für die gelebte Inklusion - aus meiner Sicht eine gute Ausgangsbasis, um zu einer gelingenden Inklusion in Kultur und kultureller Bildung zu gelangen.

Die von Ihnen initiierte Diskussion zur öffentlichen Musikförderung bietet die Chance, eine konstruktive Diskussion um die gerechte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger zu führen. Ich lade Sie meinerseits zum Gespräch ein und freue mich auf einen fruchtbaren Austausch.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'V. Pöschel', written in a cursive style.